

Informationen zur Selbstbeteiligung für Privatkunden (AUXILIA ARB/2016)

Die Selbstbeteiligung (SB) ist der Anteil, den der Versicherungsnehmer je Rechtsschutzfall selbst zu tragen hat.

Kein SB-Abzug

- in Auslandsfällen
- im Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (§ 2 o) AUXILIA ARB/2016)
- im Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung für die Beratung im Zusammenhang mit einer erhaltenen Abmahnung wegen eines Urheberrechtsverstoßes (§ 2 q) bb) AUXILIA ARB/2016)
- bei fallabschließender Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalt
- bei Online-Beratung und telefonischer Mediation - wenn ein eintrittspflichtiger Versicherungsfall vorliegt

Einmaliger SB-Abzug

Bei mehreren zeitlich und ursächlich zusammenhängenden Rechtsschutzfällen wird die SB nur einmalig in Abzug gebracht.

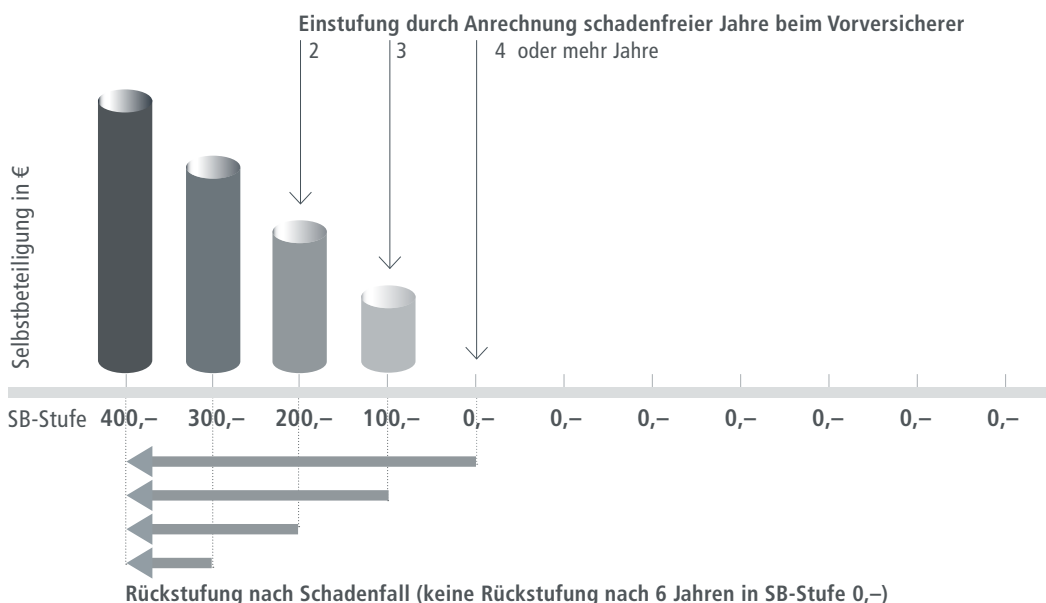
Ermäßigung der SB

Im Produkt Verkehrs-Rechtsschutz flex ermäßigt sich die SB von 300,- € auf 150,- € bei Beauftragung eines von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalts.

Fallende SB

- Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.
 - Die SB reduziert sich für Produkte mit fallender SB schrittweise um 100,- € jeweils zur Hauptfälligkeit der Police, wenn im abgelaufenen Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.
 - Rückstufung nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung: unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe - jeweils in SB-Stufe 400,- €. Nach 6 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 0,- € erfolgt keine Rückstufung mehr
 - Anrechnung der unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit vergleichbarem Versicherungsumfang: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 200,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 100,- €, 4 und mehr schadenfreie Jahre in die erste SB-Stufe 0,- €
- Definition vergleichbarer Versicherungsumfang: mind. Privat,- Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
- Folgende Schäden bleiben bei der Umstufung/Neueinstufung unberücksichtigt: telefonische Rechtsberatung, Online-Beratung, telefonische Mediation, Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung, nicht eintrittspflichtige Schäden

Grafik: SB-Entwicklung der fallenden SB-Variante nach schadenfreien Jahren:



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de